



Wenn es nach einem Unfall, wie hier in Hamburg, ans Zahlen geht, mauern Versicherungen immer häufiger

## Ausgebremst und abgezockt

**F**ür Dieter Schön\* aus dem norddeutschen Plön ein klarer Fall: Der Unfallgegner hat die Kollision auf der Kreuzung eindeutig verschuldet. Das bestritt nicht einmal die Haftpflichtversicherung des Unfallgegners. Reparaturkosten für Schöns böse zerdepperten Mercedes laut Gutachten rund 12 500 Euro. Zur Auszahlung fällig spätestens nach der Reparatur. So steht es in den üblichen Entschädigungsparagrafen, nach denen die Assekuranz den Fall abwickeln muss.

Dachte Dieter Schön. Doch die Itzehoer Versicherung zahlte lediglich einen „Vorschuss“ von 8200 Euro. Der Rest werde erst überwiesen, „wenn der Geschädigte das Fahrzeug noch 6 Monate nach dem Unfall in seinem Besitz hat“. Da geriet selbst der sonst eher kühle Schleswig-Holsteiner Schön in Wallung: „Das ist Willkür. Ich hab doch keine 4300 Euro so rumliegen.“ Zum Stopfen der Finanzierungslücke musste er deshalb sogar Sparverträge vorzeitig kündigen und auf die Zinsen verzichten. Nur so kam er an Bares für den Wiederaufbau seines Autos. Doch die „anfallende Zwi-

\* Namen von der Redaktion geändert

schuldlose Opfer von Verkehrsunfällen sind zunehmend der Willkür gegnerischer **Haftpflichtversicherungen** ausgeliefert. Die versuchen sich mit Tricks aus der Verantwortung zu mogeln, um nicht den vollen gesetzlichen Schadensersatz zahlen zu müssen. Oft gelingt das. Auf Kosten der Geschädigten sparen Assekuranzen knapp zwei Milliarden Euro

schenfinanzierung“, teilte die Itzehoer vorsorglich mit, „geht nicht zu Lasten des Versicherers“.

Zermürbend schleppende Auszahlung von Entschädigungen an schuldlose Unfallopfer, das Aushungern, ist nur eine von mehreren Maschen, mit denen Haftpflichtversicherer sich neuerdings aus der Pflicht mogeln wollen. Besonders angesagt ist derzeit die nachträgliche Prüfung von Schadensdokumenten durch externe Dienstleister. Was hinter diesem bürokratischen Begriffsmonster steckt, musste Stefan Lemke\* aus Bremen erfahren. Sein Citroën C4 wurde an der Fahrerseite durch eine Lenkrad-Schlafmütze an einem Stoppschild arg zerbeult. Obwohl die gegnerische Generali-Versicherung den Schaden voll anerkennt, zerpfückt sie nachträglich Lemkes vorgelegte Unfallgutachten.

Eigentlich überflüssig, denn jeder Geschädigte hat Anspruch auf vollständige Wiederherstellung seines beschädigten Autos und Ersatz aller damit verbundenen Kosten. Grundlage dazu ist die Beurteilung eines unabhängigen Sachverständigen. So

achten, weil er den Aufwand bei vergleichbaren Schäden für überflüssig hält.

- Die Wertminderung fliegt komplett raus, weil es angeblich gar keine gibt.
- Der Wiederbeschaffungswert für ein neues Auto wird gegenüber dem Gutachten einfach halbiert.

Mitunter jedoch spinnt die „intelligente IT-gestützte Belegprüfung“ (Eigenwerbung). Jüngst zum Beispiel verwechselte das System die Preise eines Reifenhändlers mit den Arbeitslöhnen einer Karosseriewerkstatt. Davon berichtete ein Betroffener namens „Captain HUK“ auf seiner Geschädigten-Webseite.

Für die Drücker-Organisationen rechnet sich die Zahlenfuchserie in jedem Fall, denn sie kassieren etwa zehn Prozent Honorar von der Summe, die sie der Versicherung einsparen. Das Teuflische: Je mehr die Rotstifte rausstreichen, desto mehr verdienen sie – auf Kosten der Unfallgeschädigten. Auch wenn das Einzelhonorar für die Drücker selten die 100-Euro-Grenze überschreiten dürfte, klingelt die Kasse durch die Masse. Basis sind jährlich etwa 2,2 Millionen Autounfälle (2006). Überwiegend Haftpflichtschäden, für die Reparaturgutachten erstellt werden. Die Mehrzahl landet mit „Bearbeitungsauftrag“ bei den neuen „Controllern“ und „Checkern“.

**NOCH MEHR RECHNET** sich das Streichkonzert für die Auftraggeber, die Haftpflichtversicherer. „Denn“, so Jochen Pamer, Rechtsanwalt aus dem fränkischen Georgensmünd, „bei höchstens fünf Prozent aller Haftpflichtfälle wird ein Anwalt eingeschaltet.“ Meist kommen die Versicherer mit ihrer Masche durch. Durchschnittlich wird um 20 Prozent gekürzt. Bei Haftpflichtschäden im Wert von rund 9,3 Milliarden Euro pro Jahr spart diese Methode nach Ansicht von Branchenkennern den Versicherern etwa zwei Milliarden Euro, die den Unfallopfern fehlen.

Die werden obendrein oft auch noch mit einer Art Spar-Mobbing drangsaliert. Damit treiben Haftpflichtversicherer ihre Kürzungswillkür auf die Spitze. Wie das läuft, erlebten Anneliese und Wolfgang Fleischer\*. Ihr Mercedes wurde am Ende eines Staus von einem Spätbremser mächtig zusammengestaucht und zudem noch auf den Vordermann gedrückt. Schaden: rund 6600 Euro laut Gutachten. Die DEVK-Versicherung antwortete postwendend: Abzug von der Schadenssumme gut 1300 Euro. Begründung: Die veranschlagten Kosten für Lackier- und Karosseriearbeiten einer Mercedeswerkstatt seien zu

hoch, man werde nur die deutlich günstigeren Preise einer markenfremden Firma aus der Gegend zahlen. Basta.

Kaum lag die Kürzungsandrohung im Briefkasten, rief ein Mitarbeiter dieser Werkstatt an. Er kannte offenbar alle Unfall-, Fahrzeug- und Personaldaten der Fleischers und bot flugs eine reibungslose Reparatur an. Selbstverständlich innerhalb des gekappten Kostenrahmens.

**Anwältin Daniela Mielchen bietet einen neuartigen Notruf für unschuldige Crashopfer**



# Erleben Sie Fernsehen

## Mit den Entertain-Paketen von T-Home.



Media Receiver. Abbildung ähnlich.

Erleben Sie Entertain, die neue Dimension des Fernsehens – und sehen Sie was Sie wollen, wann Sie wollen!

Genießen Sie z.B. über 100 TV-Programme, mehr als 2.000 Titel auf Abruf und spulen Sie laufende Fernsehsendungen bei Bedarf einfach zurück.

Jetzt einsteigen! [www.t-home.de](http://www.t-home.de), unter 0800 3113220, im Fachhandel oder in Ihrem Telekom Shop.

**Rechtsanwalt Jochen Pamer hilft mit kostenlosen Musterbriefen gegen willkürliche Kürzungen von Schadensersatzzahlungen**

Doch die Fleischer blieben stur und bestanden auf ihrem Recht, den Unfallwagen in einer Markenwerkstatt ihrer Wahl richten zu lassen. Die Versicherung reagierte wieder prompt und drohte umgehend mit einer neuen Kürzung. Diesmal sogar mit den Preisen eines Mercedes-Vertragshändlers. Allerdings litten die Referenzwerte unter einem Schönheitsfehler: Sie galten für völlig andere Arbeiten. Angeblich ein

Irrtum. Die DEVK-Versicherung zahlte schließlich den vollen Schadensersatz.

„Künftig werden Autofahrer sich vermehrt auf solche Tricks einstellen müssen“, sagt Rechtsanwalt Jochen Pamer. Der Jurist ist schon seit Jahren einer der kenntnisreichsten Kritiker halbseidener Versicherungspraktiken. Jetzt hat er eine Art Selbstverteidigung für Geschädigte organisiert. Unter der elektronischen Adresse [www.autorechtaktuell.de](http://www.autorechtaktuell.de) können kostenlos verschiedene Musterbriefe gegen spartwütige Versicherer angefordert werden.

Hunderte Autohäuser und Werkstätten nutzen diese Gegenwehr für ihre Kunden schon jetzt. Mit großem Erfolg, denn wenn die Konzerne auf Widerstand stoßen, zahlen sie meist sofort die volle Entschädigung. Pamer: „Es geht nicht um kleinkarierte Spitzfindigkeiten bei der Interpretation von Reparaturbedarf und Rechnungsposten. Es geht darum, dass Versicherer den Geschädigten ihre Schadensersatzansprüche kürzen, die ihnen gesetzlich und nach höchstrichterlichen Urteilen eindeutig in vollem Umfang zustehen. Diese Beutelschneiderei grenzt bei manchen Opfern einzeln fast an kriminelle Handlungen.“

**DOCH ASSEKURANZEN** rührt das anscheinend wenig. Branchenriesen Allianz erprobt mit rund 20 ausgesuchten Reparaturbetrieben seit Oktober 2007 still und leise die „Partnerschaftliche Unfallschadenabwicklung“. Dessen angebliche Vorzüge preist die Allianz in einem vertraulichen Rundschreiben an die Versuchsteilnehmer. Für Schadenskalkulation und Voranschläge seien „Standards“ entwickelt worden, die „eine reibungslose und schlanke“ Entschädigung ermöglichen.

Bedeutet im Klartext: Autohäuser und Versicherung regulieren direkt unter sich, völlig am geschädigten Autofahrer vorbei. Der soll seinen verbeulten Wagen nur beim Partnerbetrieb abgeben und irgendwann runderneuert wieder abholen. Ein freier Sachverständiger ist überflüssig, denn das Gutachten erstellt die Werkstatt selbst, gleich online. Rechtsberatung ist ebenfalls nicht nötig, denn nach den neuen „Standards“ kann es keine Streitpunkte zu Reparaturumfang und Rechnung geben.

Wie und was die Werkstatt nach „Standards“ oder Anweisung der Versicherung repariert und wo sie vielleicht auf Kosten des schuldlosen Unfallgeschädigten knausert, kriegt der aber in den meisten Fällen nicht mehr mit. Das neue Regulierungsmodell der Allianz heißt übrigens „Fair Play“.

Peter Weyer

wie noch nie!

Jetzt für 0,- €! Filmpaket mit monatlich 10 Titeln sichern!

T-Home

Oder verfolgen Sie auf Wunsch die komplette Bundesliga live auf PREMIERE – powered by T-Home!